

## Ausschreibung für Basketball- Seniorenwettbewerbe in Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2009 / 2010

Der Basketball- Verband Schleswig- Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Ressortleiter für Sportorganisation, schreibt für die Spielzeit **2009/2010** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle folgende Wettbewerbe aus:

- Oberliga der Damen (DOL) und der Herren (HOL)
- Landesliga der Damen (DLL) und der Herren (HLL)
- Bezirksliga der Herren (HBL)
- Kreisliga der Herren (HKL)
- BVSH-Basketballdirekt Cup der Damen (POD) und der Herren (POH)
- Bestenspiele der Senior(innen) II (SEN II) und Senior(innen) III (SEN III)

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

(1) Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen

1. des BVSH,
2. des DBB,
3. der FIBA
4. der offiziellen Basketballregeln und
5. des Kampfrichterhandbuchs.

(2) Weiterhin gelten folgende Vorschriften:

1. Gebührenkatalog
2. Strafenkatalog
3. Schiedsrichterkatalog
4. Saisonvorgaben

(3) Die Meldung zu den Wettbewerben erfolgt über das offizielle Formular des BVSH. Meldeadresse ist die Geschäftsstelle des BVSH. Terminwünsche sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird ein pauschaler Termin angesetzt.

(4) Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der **15. Juni 2009**.

(5) Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **1. September 2009** fällig. Es wird eine Rechnung zugesandt.

(6) Die Spieltermine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Senioren.

(7) Alle Vereine (Heim und Gast) der HOL, DOL und HLL sind verpflichtet, nach

jedem Pflichtspiel eine Schiedsrichterbeurteilung auf dem dafür vorgesehenen Formular für Schiedsrichterbeurteilungen anzufertigen. Die Beurteilungen sind spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag an den Schiedsrichter-Poolansetzer zu senden. Dieser kontrolliert den ordnungsgemäßen Eingang.

(8) Die Spiele beginnen grundsätzlich:

- Samstags zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
- Sonntags zwischen 10.00 und 17.00 Uhr

(9) In der HOL ist eine Anzeigetafel, die für alle einsehbar mindestens die Spielzeit und den Spielstand anzeigt, Pflicht.

(10) Durch vom BVSH nicht beeinflussbare Faktoren kann es in den Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, deren Auswirkungen sich durch zusätzliche Ab- bzw. Aufstiege bis in die Ligen des BVSH bzw. seiner Bezirke auswirken.

(11) Heimrecht bei Turnieren besitzt jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison am besten platziert war. Bei Verzicht darauf und gleichen Platzierungen der anderen Mannschaften entscheidet das Los über das Heimrecht. Die Zuordnungsbuchstaben bei Turnieren werden nach Entfernung vergeben (Regionalligaregularien). Bei Hin- und Rückspiel besitzt die Mannschaft aus der höheren Liga im 2. Spiel Heimrecht, ansonsten entscheidet das Los.

(12) Spielleiter nach § 2 Abs. 2 DBB – SO ist der Ressortleiter Sportorganisation. Er entscheidet über Proteste und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin. Die übrigen Aufgaben der Spielleitung kann er delegieren.

## **2. Besondere Bestimmungen**

### **Damen Oberliga**

(1) Teilnahmeberechtigt für die Damen Oberliga (DOL) sind alle gemeldeten Mannschaften.

(2) Die DOL besteht aus zehn Mannschaften und spielt eine doppelte Runde. Melden mehr als zehn Mannschaften, so nehmen die erstgemeldeten Mannschaften an der DOL teil.

(3) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN. Aus der DOL werden keine Absteiger ermittelt.

(4) Die Landesauswahl kann als zusätzliche Mannschaft außer Konkurrenz in einer einfachen Punktrunde teilnehmen. Alle Spiele sind bei den anderen qualifizierten Mannschaften der DOL als Heimspiele auszutragen. Die Termine sind vom Landesauswahltrainer mit den Mannschaften vor der Spieletauschbörse abzustimmen und zu organisieren.

### **Damen Landesliga**

(1) Teilnahmeberechtigt für die Damen Landesliga (DLL) sind alle gemeldeten Mannschaften.

(2) Die DLL wird je nach Meldestärke in regionale Gruppen aufgeteilt. Bei zu geringer

Meldung wird eine landesweite Liga gespielt.

(3) Eine Aufstiegsberechtigung in die DOL besteht nicht, da für diese Liga ohne Einschränkungen gemeldet werden kann.

(4) Aus der DLL werden keine Absteiger ermittelt.

### **Herren Oberliga (HOL)**

(1) Teilnahmeberechtigt für die Herren Oberliga (HOL) sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.

(2) Die HOL besteht aus zehn Mannschaften.

(3) Das Spielsystem besteht aus einer doppelten Punktrunde.

(4) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.

(5) Der Verein, der auf dem letzten Tabellenplatz nach Abschluss der Liga einkommt, steigt aus der HOL ab. Der auf dem Tabellenplatz 9 der HOL einkommende Verein verliert ebenso sein Teilnahmerecht, erhält jedoch das Teilnahmerecht an einem Relegationsspiel gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Herrenlandesliga. Der siegreiche Verein nimmt den letzten freien Platz in der HOL ein.

(6) Die Landesauswahl kann als zusätzliche Mannschaft außer Konkurrenz in einer einfachen Punktrunde teilnehmen. Alle Spiele sind bei den anderen qualifizierten Mannschaften der HOL als Heimspiele auszutragen. Die Termine sind vom Landesauswahltrainer mit den Mannschaften vor der Spielerechtsabgabe abzustimmen und zu organisieren.

### **Herren Landesliga (HLL)**

(1) Teilnahmeberechtigt für die Herren Landesliga (HLL) sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.

(2) Die HLL besteht aus zehn (maximal zwölf) Mannschaften.

(3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HOL ist die erstplatzierte Mannschaft der HLL. Der zweitplatzierte Verein erhält das Teilnahmerecht an einem Relegationsspiel gegen den auf Platz 9 der HOL einkommenden Verein.

(4) Die Vereine auf den Tabellenplätzen 9 und 10 (und 11, 12) nach Abschluss der HLL sind Absteiger.

### **Herren- Bezirksligen (HBL)**

(1) Teilnahmeberechtigt für die Herrenbezirksligen (HBL) sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.

(2) Die HBL bestehen jeweils aus zehn (maximal zwölf) Mannschaften. Sie werden nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellt.

(3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HLL sind die zwei erstplatzierten Vereine der HBL.

(4) **Die Mannschaften auf den Plätzen 10 und höher steigen in die Herrenkreisliga ab. Bei mehr als einer HKL steigen je HKL eine weitere Mannschaft ab.**

### **Herren- Kreisligen (HKL)**

- (1) Teilnahmeberechtigt für die Herrenkreisligen (HKL) sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Die HKL wird je nach Meldestärke in regionale Gruppen aufgeteilt.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HBL sind die jeweils erstplatzierten Vereine der HKL. **(-Satz entfernt-)**
- (4) Aus der HKL werden keine Absteiger ermittelt.

### **BVSH-Basketballdirekt Cup**

- (1) Der Ausschreibung liegt der § 25 Abs.3 der DBB-SO zugrunde.
- (2) Der BVSH- Basketballdirekt Cup ist ein Mannschaftswettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften. Für alle Vereine die in der aktuellen Saison in der DOL, HLL oder höher gemeldet wurden, besteht eine Teilnahmeobligo im BVSH- Basketballdirekt Cup.
- (3) Nimmt mehr als eine Mannschaft eines Vereins teil, müssen diese der im Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften entsprechen.
- (4) Der BVSH- Basketballdirekt Cup gilt als eine Spielklasse. Scheidet eine Mannschaft aus, so gehört sie nicht mehr der Spielklasse an.
- (5) U20-, U18- und U16- Mannschaften können teilnehmen. Bei Spieler(innen) in diesen Mannschaften ist die Überspringerregelung zu beachten, da der BVSH-Basketballdirekt Cup ein Seniorenwettbewerb ist.
- (6) Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) bei der Geschäftsstelle einzureichen. Aktuelle MMB sind immer vor dem jeweiligen Spiel an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln.
- (7) Für die Ausrichtung des "Final4" bzw. der Endspiele können sich Vereine bis zum 15.01. eines jeden Jahres bei der Spielleitung bewerben. Bewerben sich mehr als ein Verein um die Ausrichtung, entscheidet die Spielleitung über die Vergabe der Ausrichtung des "Final4" bzw. der Endspiele.
- (8) Die anfallenden Kosten für die Schiedsrichter und für das Spielgericht beim "Final4" tragen mit je 50,- Euro die qualifizierten Mannschaften. Die nicht gedeckten Kosten übernimmt der BVSH.
- (9) Der BVSH- Basketballdirekt Cup wird nach dem K.O.- System ausgetragen. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (10) Die „Final4“ Teilnehmer des Vorjahres und die RLN Mannschaften werden für die neue Saison gesetzt und die anderen Teilnehmer in einer pyramidenartigen Aufstellung hinzugelost. Ab der ersten Runde ergeben sich dann die weiteren Spielpaarungen durch die „Pyramiden“ - Aufstellung.
- (11) Die jeweils klassenniedere Mannschaft genießt Heimrecht, bei Klassengleichheit entscheidet eine separate Auslosung durch die Staffelleitung wer Heimrecht hat. Bei Spielpaarungen mit Beteiligung von Jugendmannschaften haben diese automatisch Heimrecht.
- (12) Sollte bei Spielen um den BVSH- Basketballdirekt Cup Eintrittsgeld vom Heimverein erhoben werden, so sind die Einnahmen zwischen den Spielpartnern zu teilen. Die Abrechnung hat unmittelbar nach Spielschluss zu erfolgen.
- (13) Pflichtspiele des BVSH- Basketballdirekt Cup haben Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.
- (14) Die Sieger des BVSH- Basketballdirekt Cup qualifizieren sich für den Pokal-Wettbewerb auf DBB-Ebene.

## **Bestenspiele der SeniorInnen II und III**

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Je nach Stärke der Meldungen wird in Turnierform oder im Ligenbetrieb gespielt.
- (3) Spielberechtigt sind bei den Bestenspielen:
  - Senioren II Spieler(innen): siehe Alterseinteilung des DBB
  - Senioren III Spieler(innen): siehe Alterseinteilung des DBB
- (4) Spieler(innen), die in der laufenden Spielzeit in Bundesligamannschaften gemeldet sind, sind nicht spielberechtigt.
- (5) Der Spielbetrieb der Bestenspiele hat Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.

Norderstedt im Januar 2009 gez. Holger Franzen